

VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN

Neue Kennzeichnung von Wasserzählern nach europäischer Messgeräte-richtlinie (MID) ab 30. Oktober 2016

Ab 30. Oktober 2016 müssen alle neuen Wasserzähler der Europäischen Messgeräte-richtlinie (2004/22) entsprechen. Diese regelt sowohl die allgemeinen als auch spezifischen Anforderungen an Messgeräte für das erstmalige Inverkehrbringen durch den Hersteller. Dadurch soll gewährleistet werden, dass europaweit nur solche Wasserzähler verwendet werden, die diesen allgemeinen und gerätespezifischen Leistungsanforderungen gerecht werden.

Für unser Versorgungsgebiet bedeutet das:

Erstmalig installierte Messeinrichtungen müssen dieser neuen Kennzeichnungen entsprechen. Für alle bereits installierten Wasserzähler gilt der Bestandsschutz. In den kommenden Jahren werden die Zähler beim turnusmäßigen Zählwechsel nach und nach ausgetauscht.

Neue Kennzeichnung:

Die Wasserzähler erhalten eine neue Kennzeichnung. Diese beinhaltet das CE-Zeichen, das Metrologiekennzeichen „M“, das Jahr, in welchem die Kennzeichnung angebracht wurde sowie die Kennnummer für die vom Bundesministerium für Wirtschaft benannte Stelle, die für das Konformitätsbewertungsverfahren beim Hersteller zuständig ist.

Die bisherigen Bezeichnungen für die charakteristischen Durchflüsse werden auf die Durchflussverhältnisse definiert, damit die tatsächlich erreichbaren Leistungsdaten der Zähler besser dargestellt werden.

Die bisherige Bezeichnung „ Q_n “ (Nenndurchfluss) wird nach MID neu bezeichnet mit „ Q_3 “ (Dauerdurchfluss).

Neu definierte Leistungsbereiche:

Mit den neuen Q_3 -Werten und den neuen Durchflussverhältnissen $Q_2:Q_1$ und $Q_3:Q_4$ verändern sich der untere und der obere Belastungsbereich.

Die Eichgültigkeit für Wasserzähler bleibt weiterhin bestehen.

Diese alten Bezeichnungen ändern sich wie folgt:

Zählergröße bisher	Q_{min} l/h	Q_t l/h	Q_{max} m³/h	Zählergröße neu	Q_1 l/h	Q_2 l/h	Q_3 m³/h
Q_n 2,5	50	200	5	Q_3 4	50	80	5
Q_n 6	120	480	12	Q_3 10	125	200	13
Q_n 10	200	800	20	Q_3 16	200	320	20
Q_n 15	450	3000	30	Q_3 25	313	500	31

Gegenüberstellung der Wasserzähler Q_n 2,5 (Q_3 4) bis Q_n 15 (Q_3 25) nach 75/33/EG (bisher) und nach 2004/22/EG (neu)